

V. Nachtrag
zum Tarif für die Obdachlosenunterkünfte
der Gemeinde Heist

Aufgrund des § 28 Ziffer 13 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 23.07.1996 (GVOBl. Schleswig-Holstein S. 529) zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.1997 (GVOBl. Schleswig-Holstein S. 474), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Heist vom der folgende V. Nachtrag zum Tarif über das Nutzungsentgelt für die Obdachlosenunterkünfte der Gemeinde Heist:

Artikel 1

§ 2 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Das Nutzungsentgelt beträgt monatlich 3,35 Euro/qm Nutzfläche.

Artikel 2

Dieser V. Nachtrag zum Tarif über das Nutzungsentgelt für die Obdachlosenunterkünfte der Gemeinde Heist tritt am 01.01.2009 in Kraft.

Heist, den 19.11.2008

Gemeinde Heist
Der Bürgermeister

(Siemonsen)